

Arbeitsrecht

(Nr. 077/2006)

Vorlage der erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die Mitbestimmung des Betriebsrats

Wichtige Entscheidung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

1.

Zu den dem Betriebsrat vorzulegenden Bewerbungsunterlagen nach § 99 Abs. 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) gehören auch solche Unterlagen, die der Arbeitgeber anlässlich der Bewerbung über die Person des Bewerbers erstellt hat.

2.

Durch eine offensichtlich unvollständige Unterrichtung des Betriebsrats wird die Wochenfrist des § 99 Abs. 3 BetrVG auch dann nicht in Gang gesetzt, wenn der Betriebsrat zum Zustimmungersuchen des Arbeitgebers in der Sache Stellung nimmt.

Beschluss des BAG vom 14. Dezember 2005

Aktenzeichen: 1 ABR 55/03

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 11 vom 13. März 2006

18.03.2006